

**Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa** (Leuenberger Kirchengemeinschaft), Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zu Lehre und Praxis der Taufe. Leuenberger Texte Heft 9, Frankfurt 2005, 212 S. (englisch u. deutsch), 8,00 € (ISBN 3-87476-469-9)

Die vorliegende Veröffentlichung des Schlussberichts und der Referate eines offiziellen Lehrgesprächs zwischen Vertretern der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und der Europäischen Baptistischen Föderation hat eine neue Aktualität gewonnen. Sie ist in Deutschland ausgelöst durch das „Konvergenzdokument“ von Lehrgesprächen zwischen Lutheranern und Baptisten in Bayern. Es wurde im Laufe des Jahre 2009 unter dem Titel „Voneinander lernen – miteinander glauben“ veröffentlicht. Diese Lehrgespräche haben die Linie aus den europäischen multilateralen Gespräche aufgenommen, führen sie aber bilateral weiter. Es wird den beteiligten Kirchen darin sogar die Aufnahme von Kirchengemeinschaft als Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft empfohlen.

Der zweisprachige Dokumentationsband mit dem „Schlussbericht“ unter dem Thema „Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche“ kann nach den Entwicklungen in Deutschland zu einem „Zwischenbericht“ werden, wenn in beiden Kirchen Mut, Vertrauen und Erkenntnis gewachsen sind, so dass doch noch weitere Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit gewagt werden können.

*Karl Heinz Voigt*

*Martin Honecker*, **Evangelisches Kirchenrecht**. Eine Einführung in die theologischen Grundlagen, (Bensheimer Hefte, 109), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2009, kart., 309 S., 19,90 € (ISBN 978-3-525-87123-2)

Kirchenrecht scheint für die meisten Menschen ein notwendiges Übel zu sein. Vielfach wird das Kirchenrecht, in einem Gegensatz zu einer lebendigen Glaubensgemeinschaft, als Ausdruck einer problematischen, weil das Wirken des Heiligen Geistes dämpfenden „Verkirchlichung“ gesehen. Oder ist die Gegenposition richtig, dass das Kirchenrecht notwendig ist als Rahmen für ein friedliches und freies Zusammenleben in einer solchen Gemeinschaft mit Wachstumschancen? Hierüber lohnt es sich theologisch nachzudenken. Offensichtlich wird dies nicht nur in den Landeskirchen, sondern auch in evangelischen Freikirchen so gesehen.<sup>1</sup> Wenn sich nun der Evangelische Bund in Bensheim dazu entschließt, diesen relevanten, jedoch offen-

<sup>1</sup> Vgl. z. B. *Holger Bauknecht*, Das Recht der Baptisten in Deutschland. Die Strukturen des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R zum Zeitpunkt der Verfassungsreform 2005, Kassel 2006, Besprechung in Freikirchenforschung 16 (2007), 320.